

26.01.2021

# Änderungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „**Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes**“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11681

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Die in Artikel 1 Nummer 10 Bezug genommene Anlage zu § 13 Absatz 1 Satz 2 Landeswahlgesetz „Beschreibung der Wahlkreise“ wird wie folgt geändert:

1. Bei „Nr. 32 - Wuppertal I“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
  - a. Bei „Von der Stadt Wuppertal“ wird beim Stadtbezirk „5 Barmen“ nach der Angabe „51 Barmen-Mitte“ die Angabe „52 Sedanberg-Rott“ eingefügt.
  - b. Bei „Von der Stadt Wuppertal“ wird beim Stadtbezirk „5 Barmen“ die Angabe „53 Loh-Unterbarmen“ gestrichen.
2. Bei „Nr. 33 - Wuppertal II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:
  - a. Bei „Von der Stadt Wuppertal“ wird beim Stadtbezirk „0 Elberfeld“ nach der Angabe „01 Elberfeld-Mitte“ die Angabe „02 Hombüchel“ eingefügt und die Angabe „06 Friedrichsberg“ entfernt.
  - b. Bei „Von der Stadt Wuppertal“ wird beim Stadtbezirk „5 Barmen“ nach der Angabe „mit den Kommunalwahlbezirken“ die Angabe „52 Sedansberg-Rott“ entfernt und die Angabe „53 Loh-Unterbarmen“ eingefügt.
3. Bei „Nr. 34 - Wuppertal III – bis Solingen II“ wird das Gebiet des Wahlkreises wie folgt geändert:

Bei „Von der Stadt Wuppertal“ wird beim Stadtbezirk „0 Elberfeld nach der Angabe „mit den Kommunalwahlbezirken“ die Angabe „02 Hombüchel“ entfernt und die Angabe „06 Friedrichsberg“ eingefügt.

**Begründung:**

Änderungen im Bereich Wuppertal, um die Wahlkreisaufteilung den räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Bei der bisherigen Aufteilung wird erheblich in die bisherigen politischen Verhältnisse in den Wuppertaler Wahlkreise eingegriffen, ohne dass es dazu eine gesetzliche Notwendigkeit gibt.

Josefine Paul  
Verena Schäffer  
Mehrddad Mostofizadeh

und Fraktion

Anlage  
zum Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzesentwurf der Landesregierung für ein „Viertes Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes“

Gesetzesentwurf der Landesregierung, (Drs. 17/116819)

32	Wuppertal I	<p><b>Von der Stadt Wuppertal</b></p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>5 Barmen mit den Kommunalwahlbezirken 51 Barmen-Mitte 52 Sedanberg-Rott</p> <p>6 Oberbarmen mit den Kommunalwahlbezirken 61 Oberbarmen 62 Wichlinghausen-Süd 63 Wichlinghausen-Nord 64 Nächstebreck</p> <p>7 Heckinghausen mit den Kommunalwahlbezirken 71 Heckinghausen-West 72 Heckinghausen-Ost</p> <p>8 Langerfeld-Beyenburg mit den Kommunalwahlbezirken 81 Langerfeld-Nord 82 Langerfeld-Süd-Beyenburg</p> <p>9 Ronsdorf mit den Kommunalwahlbezirken 91 Ronsdorf-Ost 92 Ronsdorf-West</p>
33	Wuppertal II	<p><b>Von der Stadt Wuppertal</b></p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>0 Elberfeld mit den Kommunalwahlbezirken 01 Elberfeld-Mitte 02 Hombüchel 03 Höchsten 04 Ostersbaum 05 Griffenberg</p> <p>2 Uellendahl-Katernberg</p> <p>5 Barmen mit den Kommunalwahlbezirken 53 Loh-Unterbarmen 54 Clausen-Hatzfeld 55 Kothen-Lichtenplatz</p>

<p>34</p>	<p>Wuppertal III – Solingen II</p>	<p><b>Von der Stadt Wuppertal</b></p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>0 Elberfeld                            mit dem Kommunalwahlbezirk                            06 Friedrichsberg</p> <p>1 Elberfeld-West          3 Vohwinkel          4 Cronenberg</p> <p><b>Von der Stadt Solingen</b></p> <p>die Stadtbezirke:</p> <p>Gräfrath          Wald</p> <p>                  mit den Kommunalwahlbezirken          32 Altenhof-Wittkulle          33 Wald-Mitte-Eigen          34 Fuhr-Hegelring-Bausmühle</p>
-----------	------------------------------------	--